

Drucksache Nr.: 114/2020

Dezernat II

Federführend: Abteilung
Kinderbetreuung

Anlagen:

Az.: 460/Völ

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.04.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Aufnahme der Kindertagesstätte „Käferkiste,, unter Trägerschaft des Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Pfalz e.V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Die Kindertagesstätte „Käferkiste“ wird unter der Trägerschaft des Bezirksverbands der Arbeiterwohlfahrt Pfalz e.V. (AWO Pfalz) ab dem 01.06.2020 in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufgenommen. Die AWO Pfalz wird hierzu als freier Träger der Jugendhilfe in Neustadt an der Weinstraße anerkannt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der AWO Pfalz eine Vereinbarung über die Finanzierung und Betrieb der Kindertagesstätte „Käferkiste“ abzuschließen.
3. Die für die Finanzierung erforderlichen Mittel müssen im Rahmen eines Haushaltsnachtrags bereitgestellt werden. Derzeit ist die Finanzierung über den Deckungsring „115-Jugend“ sichergestellt.

Begründung:

Die Kindertagesstätte „Käferkiste“, Le Quartier Hornbach 17f in Neustadt an der Weinstraße wird seit 04.07.2011 von dem Verein „Marienkäfer e.V.“ als private Kindertagesstätte betrieben. Die Einrichtung, die sich überwiegend durch Vereins- und Elternbeiträge finanziert, ist nicht im Bedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße aufgenommen. Die Vorsitzende des Vereins hat die Verwaltung des Jugendamtes darüber informiert, dass sich bei den planmäßigen Neuwahlen, trotz intensiver Bemühungen, aus der Elternschaft keine ehrenamtliche Vorstandschaft mehr hat finden lassen und dem Verein daher eine Auflösung droht. Durch Mitgliederbeschluss im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung wurde der bisherigen Vorstandschaft die Geschäftsführung als Interimslösung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 übertragen. Aufgrund der drohenden Auflösung und der „Konkurrenz“ durch die Kita-Beitragsfreiheit findet die Kindertagesstätte nicht mehr den Zuspruch, welcher für eine auskömmliche Finanzierung einer privaten Einrichtung erforderlich wäre.

Damit die Kindertagesstätte „Käferkiste“ als Betreuungseinrichtung erhalten werden kann, ist der Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Pfalz e.V. (AWO Pfalz) bereit, ab dem 01.06.2020 die Trägerschaft der Kindertagesstätte zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist neben der Erteilung einer Betriebserlaubnis, die Aufnahme der Einrichtung in den Kindertagesstättenbedarfsplan sowie eine Finanzierung des Kita-Betriebes durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße entsprechend des beigefügten Vereinbarungsentwurfes.

Die Aufnahme einer Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan setzt voraus, dass die Einrichtung durch einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII betrieben wird. Die AWO ist als Wohlfahrtsverband ein auf Bundesebene und Landesebene anerkannter Träger der Jugendhilfe. Ebenso verfügt der AWO Bezirksverband Pfalz als Untergliederung über eine Anerkennung gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII. Die AWO Pfalz wird deklaratorisch als in Neustadt an der Weinstraße tätiger Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2020/2021 weist einen Fehlbedarf von mehr als 500 Betreuungsplätzen aus, davon über 400 Plätze im Bereich des rechtlichen Betreuungsanspruchs. Durch die Übernahme der Kindertagesstätte „Käferkiste“ kann –neben weiteren geplanten Maßnahmen– das Betreuungsplatzangebot im Jugendamtsbezirk aufgestockt werden. Zu Deckung des aktuellen Bedarfs sollen in der Kindertagesstätte zwei Gruppen, eine geöffnete Regelgruppe und eine kleine altergemischte Gruppe, mit insgesamt 37 Betreuungsplätzen eingerichtet werden. Alle Plätze sind als Ganztagsangebot ausgestaltet.

Mit der Aufnahme in den Bedarfsplan, wird die Einrichtung entsprechend der Betriebs- und Finanzierungsvereinbarung bezuschusst.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 10 Abs. 1 KitaG ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehalten, vorrangig freie Träger mit der Aufgabenwahrnehmung zu betrauen und auf eine bedarfsgerechte Trägervielfalt hinzuwirken. Neben dieser gesetzlichen Verpflichtung erspart sich die Stadt im Vergleich zur kommunalen Trägerschaft Personalkosten für Verwaltung und Overhead sowie aufgrund des höheren Landeszuschusses für freie Kita-Träger.

Im Finanzhaushalt der Stadt sind im Teilhaushalt 6 Zuschüsse an freie Kita-Träger eingestellt. Da die Produktansätze bereits gebunden sind, können zusätzliche Ausgaben über den gebildeten Deckungsring „115-Jugend“ sichergestellt werden. Die aufgrund der Finanzierungsvereinbarung erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 23.04.2020

Oberbürgermeister